



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Autozug nach Sylt

1. Wie viele PKW, Motorräder und LKW sind im Jahr 2009 mit dem Autozug nach Sylt transportiert worden?

Die Zahlen sind der Landesregierung nicht bekannt. Bei dem Autozug handelt es sich um einen eigenwirtschaftlichen Verkehr, der von der Landesregierung nicht bezuschusst wird.

2. Trifft es zu, dass ein Personenzug mit einer Fahrzeit unter 1 Stunde und einer Fahrstrecke unter 50 km inklusive Großgepäckbeförderung (z.B. PKW) als Schienenpersonennahverkehr (SPNV) eingestuft werden muss?

Ja. Die PKW-Beförderung ist jedoch kein Schienenpersonennahverkehr (SPNV).

3. Aus welchen Gründen kann der Betrieb des Sylter Autozuges nicht öffentlich ausgeschrieben werden?

Öffentliche Ausschreibungen im Schienenverkehr werden bei gemeinwirtschaftlichen Verkehren durchgeführt, um den Betreiber zu finden, der die Verkehre zu dem geringsten Zuschuss durchführt. Ohne Zuschüsse würde kein Unternehmen die Verkehre anbieten. Bei eigenwirtschaftlichen Verkehren ist eine Ausschreibung nicht notwendig, da die Unternehmen ein wirtschaftliches Eigeninteresse haben. Dieses gilt für den Autozug ebenso wie auch für den Schienenpersonenfernverkehr. Grundsätzlich kann jedes Unternehmen diese Verkehre auf eigenes Risiko anbieten.

4. Welche rechtlichen Grundlagen müssten verändert werden, um eine öffentliche Ausschreibung des Sylter Autozuges zu ermöglichen?

Eine Ausschreibung von Eisenbahnverkehrsleistungen nach vergaberechtlichen Grundsätzen kommt nur dann in Betracht, wenn ein öffentlicher Auftraggeber Leistungen vergibt. Dies ist nur bei gemeinwirtschaftlichen Leistungen, nicht aber bei eigenwirtschaftlichen Leistungen der Fall. Eine weitergehende gesetzliche Regelung für den Sylter Autozug ist deshalb nicht erforderlich.

5. Kann eine eventuelle öffentliche Ausschreibung des Sylter Autozuges mit der Anforderung an eine Verbesserung der Schieneninfrastruktur verbunden werden?

Nein. Die Verbesserung der Schieneninfrastruktur muss von der DB Netz AG durchgeführt werden. Sie ist auch bei gemeinwirtschaftlichen Verkehren nicht Gegenstand von Ausschreibungen.

6. Was kostet der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke Niebüll - Westerland?

Für den durchgehenden zweigleisigen Ausbau der Strecke Niebüll - Westerland gibt es mangels einer detaillierten Entwurfsplanung bisher nur grobe Kostenschätzungen. Diese gehen von einem Investitionsbedarf von ca. 100 Mio. € für den Gesamtausbau aus. Für den Teilabschnitt Niebüll – Klanxbüll werden gem. Zweitem Landesweiten Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-Holstein Investitionen von ca. 40 Mio. € veranschlagt. Dieser Betrag

enthält die im Rahmen der Umsetzung der ersten Realisierungsstufe (Ausbau des Kreuzungsbahnhof Lehnshallig) bereits aufgewendeten 1,5 Mio. €.